

Laibacher Zeitung.



Nr. 101.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 5. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaiserreise nach Constantinopel.

Der Mai ist gekommen, ohne daß der Orient, wie es seit mehreren Jahren der Brauch, von jenen vulcanischen Erschütterungen, von jenen Umtrieben und Aufständen bedroht wäre, welche eine nahe Katastrophe anzukündigen schienen. Die Verschwörung, welche sich von Griechenland bis nach Rumänien ausdehnte, scheint gesprengt; die Versprechungen Rußlands scheinen bei den Völkern keinen Glauben mehr zu finden; es ist stille geworden in den von der Türkei beherrschten Ländern. Die von Oesterreich unterstützte diplomatische Intervention der Westmächte ist doch nicht ganz erfolglos geblieben. Die eingetretene Ruhe will, wie man behauptet, Se. Majestät der Kaiser zu einer Reise nach Constantinopel benützen. Er wäre damit der erste der Souveräne, der den Besuch des Sultans erwiderte. Man bezeichnet sogar die Schiffe, welche von Triest aus Se. Majestät auf dieser Reise begleiten sollen. Kommt der Reiseplan wirklich zur Ausführung, so unterliegt es keinem Zweifel, daß wir es hier mit einem Ereignisse von einer großen Bedeutung zu thun haben. Man braucht dabei weder an den Abschluß eines Allianzvertrages, noch an eine Länderecession zu denken. Die Reise ist bedeutungsvoll, weil sie einen Wendepunkt in der Entwicklung der orientalischen Angelegenheiten, den Anfang einer wichtigen historischen Epoche bezeichnet.

Jahrhunderte hindurch schien es, als ob der Orient für immer der Barbarei verfallen sei. Die Sterne der Menschheit leuchteten nur im Westen. In Frankreich und England häuften sich die Schätze der Civilisation zusammen, dort waren die Mittelpunkte der Macht. Die Länder, welche auf die Verbindung mit dem Oriente angewiesen waren, Oesterreich und Italien, zogen aus ihrer Lage einen verhältnißmäßig geringen Vortheil. Sie waren selbst vom Fortschritte abgeschnitten, sie konnten weder in politischer noch in commercieller Richtung mit Frankreich und England concurrenzen. Es galt dabei als unanfechtbares Dogma, daß der Orient der Herrschaft Rußlands verfallen sei. Das Testament Peter's des Großen schien früher oder später in Erfüllung gehen zu müssen. Die Niederlagen, welche Oesterreich erfuhr, schienen auch den Zusammensturz des türkischen Reiches vorzubereiten.

Es wäre Uebertreibung, wenn man sagen wollte, daß diese düstere Perspective sich mit einem Male geändert habe. Rußland ist noch immer ein Faktor, der nicht außer Rechnung gebracht werden kann und vielleicht überrascht uns morgen der Telegraph mit der Nachricht, daß Unruhen im Oriente ausgebrochen sind. Aber es ist jetzt wenigstens die Möglichkeit einer glücklicheren Entwicklung gegeben; es ist der Anfang gemacht, um die Geschichte des Orients in neue Bahnen zu lenken, und es ist die Hoffnung berechtigt, daß einerseits die Türkei der Civilisation gewonnen werde, daß andererseits Oesterreich aus seiner Verbindung mit dem Osten neue Kraft schöpfe.

Die gewaltige Umgestaltung, die sich hier vollzieht, ist ausschließlich ein Werk des Fortschritts und der Freiheit. Die Ingenieure, welche den Suezkanal bauen und dem Handelsverkehre eine neue Straße anweisen, die in das Gefäß des türkischen Reiches führen und zum Theil unbekannt Länder verknüpfen, das sind die wahren Eroberer des Orients. Oesterreich kann aber an den künftigen Errungenschaften nur participiren, weil es endlich frei geworden ist und weil nur aus der Freiheit die Völker jene Impulse empfangen, die zu großen Leistungen befähigen. Amerika ist uns ein Beispiel, wie schnell die Cultur in Wüsteneien erblüht, wenn einmal die locomotive dorthin den Weg gefunden. Auch der Orient wird einer raschen Umwandlung unterliegen, und zeigt sich die türkische Race unfähig, sich die moderne Cultur anzueignen, so wird schon die freie Concurrenz das Ihrige thun, damit das Land in die rechten Hände komme. Der Koran wird die Civilisation so wenig aufhalten können, wie der Syllabus. Ist aber der Osten einmal von einer intelligenten und arbeitssamen Bevölkerung bewohnt, dann wird er auch russische Eroberungs-

sucht abzuwehren wissen. Oesterreichs große Mission aber ist es, den Frieden im Oriente zu erhalten, die Türkei während des Uebergangstadiums zu schützen und zu allen nützlichen Reformen zu ermuntern. Der Handels- und Gewerbesleiß der Bevölkerung muß dann dazu beitragen, daß Oesterreich aus der neuen Gestaltung der Dinge den gehörigen Vortheil ziehe. Oesterreich ist dann das große Bindeglied zwischen dem Osten und Westen; es kann bei ungeahnter Vermehrung der innern Wohlfahrt sich auf die Höhe seiner alten Machtstellung emporzuschwingen.

Wahrscheinlich werden anlässlich der Kaiserreise allerlei Bedenken erregende Gerüchte aufstauen. Man wird sagen, Oesterreich suche sich der Hegemonie über Serbien und Rumänien zu bemächtigen, es denke an die Erwerbung Bosniens, wolle überhaupt das Ländergebiet der ungarischen Krone vermehren. Einer derartigen Politik, einer derartigen Verlegung des Schwerpunktes nach dem Osten werden wir stets entgegen sein. Solche abenteuerliche Projecte würden zu keinem Ziele führen. Der wahre Kitt der Monarchie ist nach wie vor das deutsche Element. Nur wenn demselben seine hervorragende Stellung bewahrt bleibt, kann Oesterreich seine Mission erfüllen. (Mgpf.)

Das Aushebungsgesetz.

Gesetz, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1869 bestimmt werden.

Art. 1. Zur Erhaltung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine in der im § 11 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 angenommenen Stärke, dann für die Ersatzreserve wird im Sinne des § 13 dieses Gesetzes das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu leistende Jahrescontingent, und zwar für das stehende Heer und die Kriegsmarine mit 56.041 Mann und für die Ersatzreserve mit 5604 Mann festgesetzt und die Aushebung dieser Contingente im Jahre 1869 bewilligt.

Art. 2. Die Stellung hat ausnahmsweise in diesem Jahre innerhalb der Zeit vom 1. August bis Ende September zu erfolgen.

Art. 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein mit der Führung der Agenden des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit beauftragt, welcher diesfalls mit meinem Reichskriegsminister das Einvernehmen zu pflegen hat, beauftragt.

Begründung.

Nach den Bestimmungen des § 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 ist das zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und den Ländern der ungarischen Krone andererseits der Bevölkerungszahl nach anzurepartirende jährliche Recrutencontingent für das stehende Heer (Kriegsmarine) in der Art festzustellen, wie selbes zur Erhaltung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine in der im § 11 des Wehrgesetzes festgesetzten Stärke von 800.000 Mann ohne Hinzurechnung der Militärgrenztruppen erforderlich ist.

Bezüglich der Ersatzreserve enthält der ersterwähnte Paragraph die Bestimmung, daß die zehnjährige Gesamtersatzreserve nicht größer als das nach dem neuen Wehrgesetz bewilligte erste Jahresrecrutencontingent sein soll.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Jahresrecrutencontingent vor Ablauf von zehn Jahren nur in Frage kommen kann, wenn der Kaiser im Wege der verantwortlichen Regierungen eine Vermehrung oder Verminderung des Contingentes für notwendig erachtet, muß dasselbe als ein Normalcontingent angesehen werden, und kann daher die Ermittlung desselben nur in der Art erfolgen, daß ziffermäßig durch Rechnung festgestellt wird, wie groß die Anzahl der jährlich einzustellenden Recruten sein muß, damit mit Eintritt des zehnten Jahres der im Gesetze mit 800.000 Mann fixirte complete Kriegszustand erreicht wird. Diesen Weg als den einzig richtigen erkennend, hat die Regierung bei der Ermittlung des im verfassungsmäßigen Wege anzusprechenden Recrutencontingentes für das stehende Heer und die Kriegsmarine eingeschlagen und die beiliegende Ständebewegung zeigt, daß unter Festhaltung eines jährlichen 4procentigen durch langjährige Erfahrungen als keineswegs zu hoch gegriffen sich darstellenden Schwundes die Einstellung eines jährlichen Recrutencontingentes

für das stehende Heer und die Kriegsmarine in der Ziffer von 95.474 Mann unbedingt nothwendig ist, wenn unter normalen Verhältnissen mit Eintritt des zehnten Jahres der früher erwähnte complete Kriegszustand mit 800.000 Mann erreicht werden soll.

Bei der Untertheilung dieses auf die Gesamtmonarchie entfallenden Jahresnormalcontingentes wurden die im § 13 des Wehrgesetzes vorläufig bis zur Durchführung einer auf gleichen Grundsätzen basirten neuen Volkszählung zum Anhaltspunkte vorgezeichneten Bevölkerungsziffern nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1857 unter Abschlag der auf den ehemaligen Kreis Cattaro und das Festland des ehemaligen Kreises Ragusa im Königreiche Dalmatien entfallenden Theilsumme von 72.871 Seelen zur Grundlage gelegt, wonach sich für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, das in der Regierungsvorlage angesprochene Recrutencontingent für das stehende Heer und die Kriegsmarine ergibt.

Bei der Ersatzreserve wurde eine besondere Berechnung als entbehrlich anerkannt und einfach der zehnte Theil des ersten Jahrescontingentes als das entfallende Contingent eingestellt.

Die ausnahmsweise Festsetzung einer anderen als der im § 31 des Wehrgesetzes vorgeschriebenen Stillschickungsperiode war dadurch nothwendig, weil eine Vereinbarung bezüglich der Festsetzung der im verfassungsmäßigen Wege anzusprechenden Contingente mit der ungarischen Regierung erst im Laufe des Monats April erzielt wurde, sonach die Einhaltung der gesetzlich festgesetzten Stillschickungsperiode sich factisch unmöglich herausstellte.

Berechnung

des erforderlichen Contingentes zur Erzielung des im § 11 des Wehrgesetzes normirten Kriegszustandes mit 800.000 Mann mit Eintritt des 10. Affentierungsjahres und Nachweisung des Standes des stehenden Heeres in den einzelnen 10 Affentjahren.

Jahrgang	Jährliches Contingent	4procent. Schwund an dem eingestellten Contingente	Stand mit Anfang des Jahres		
			des jährlichen Contingents	der stillschickten Contingente	Im Ganzen
1869	95.474		95.474		95.474
1870	95.474	3.819	95.474	91.655	187.129
1871	95.474	7.485	95.474	179.646	275.118
1872	95.474	11.005	95.474	264.113	359.581
1873	95.474	14.383	95.474	345.207	440.678
1874	95.474	17.627	95.474	423.051	518.525
1875	95.474	20.741	95.474	497.781	593.258
1876	95.474	23.730	95.474	569.528	665.002
1877	95.474	26.600	95.474	638.402	733.876
1878	95.474	29.355	95.474	704.521	799.995
			in runder Summe		800.000

Von dem Jahrescontingente entfallen: auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 56.041, auf die Länder der ungarischen Krone 39.433;

von obigen Jahrescontingente $\frac{1}{10}$ als Contingent für die Ersatzreserve, d. i. 5604 und beziehungsweise 3943.

Gesetz betreffend Durchführungsbestimmungen für das Gesetz vom 20. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 66 über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld.

§ 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, in Durchführung des Gesetzes vom 20. Juni 1868 R. G. Bl. Nr. 66 für die einzelnen zur Convertirung bestimmten Schuldgattungen einen Zinstermin als den letzten festzusetzen, an welchem nach auf Grund der bisherigen alten Schuldtitel eine Zinszahlung geleistet wird, so zwar, daß Coupons der alten Schuldtitel, welche nach diesem Termine fällig werden, von der Staatscasse nicht mehr realisirt und auch nicht mehr als Zahlung für landesfürstliche Steuern und Abgaben angenommen werden.

Die weitere Verzinsung wird nur auf Grund der neuen Schuldtitel geleistet.

Die Festsetzung des letzten Zinszahlungstermines für eine bestimmte Schuldgattung hat der Finanzminister sechs Monate vor dem Eintritte dieses Termines durch das Reichsgesetzblatt kundzumachen, auch liegt demselben ob, die Verlautbarungen durch die amtlichen Landeszeitungen und nach Umständen auch durch ausländische Zeitungen zu veranlassen.

§ 2. Ist bezüglich einer oder mehrerer Schuldgattungen in Gemäßheit des § 1 ein letzter Zahlungstermin auf Grund der alten Obligationen festgesetzt worden, so hat bezüglich des Amortisationsverfahrens in

allen Fällen, in welchen nach den bestehenden Amortisirungsvorschriften für den Beginn der Amortisirungsfrist der Zeitpunkt der Fälligkeit des letzten der Obligation anhaftenden Coupons maßgebend zu sein hätte, nicht der bemerkte Zeitpunkt, sondern der Tag der Fälligkeit desjenigen Coupons, welcher vom Finanzminister als der letztzahlbare erklärt worden ist, als Beginn der Amortisirungsfrist zu gelten, sofern nicht nach Beschaffenheit des Falles ein früherer Beginn dieser Frist bereits eingetreten ist und es hat die Amortisirungsfrist sowohl für die Obligation, als auch für sämtliche derselben noch anhaftenden, vermöge der Erklärung des Finanzministers nicht mehr realisierbaren Coupons von dem erwähnten Fälligkeitstage an zu laufen.

Betrifft das Amortisirungsverfahren nur die Coupons eines in dem vorhergehenden Absätze bezeichneten Schuldtitels, so hat für die Amortisirung aller nach dem festgesetzten Zinszahlungstermine verfallenden Coupons die Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von dem erwähnten Termine angefangen zu gelten.

Erfolgt die Einleitung des Amortisirungsverfahrens nach dem Eintritt des letzten festgesetzten Zinszahlungstermines, so ist die Amortisirungsfrist sowohl für die Schuldtitel als auch für die Coupons vom Tage der Ausfertigung des Edictes zu berechnen.

§ 3. Die Theilschuldverschreibungen zu 2½ fl. und zu 10 fl. ö. W., welche aus Anlaß der Uniformirung der Staatsschuld ausgegeben wurden, bilden keinen Gegenstand einer gerichtlichen Amortisirung.

§ 4. Die von den Parteien zur Convertirung beigebrachten Schuldtitel müssen mit allen noch dazu gehörigen Zinscoupons, eventuell mit den dieselben vertretenden Amortisirungserkenntnissen belegt sein. Für fehlende, nicht amortisirte Coupons haben die Parteien den Voreinsatz in dem im § 5 des Gesetzes vom 20ten Juni 1868 bestimmten Ausmaße zu leisten.

Ueber die Zahlung wird den Parteien eine Quittung ausgefertigt.

Gegen Vorbringung dieser Quittung wird nach Maßgabe der mit derselben zugleich präsentirten Coupons oder der in Rechtskraft erwachsenen Amortisationserkenntnisse der Rückersatz der bezüglichen Barzahlung an die Partei geleistet.

§ 5 enthält die Vollzugsklausel.

Oesterreich.

Wien, 3. Mai. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Ein mährisches Blatt will von schroffen Differenzen zwischen zwei Ministern wissen und erzählt, daß staatsrechtliche Fragen hiezu den Anlaß gaben. Wir würden diesen müßigen Erfindungen eines stoffarmen Correspondenten keine Beachtung schenken, wenn sie nicht auch in andere Organe, und zwar mit dem Beisatz Eingang gefunden hätten, daß mährische Blätter zu dem Minister des Innern in näherer Beziehung stehen. Wir sind ermächtigt, solche Beziehungen und alle hieran geknüpften Folgerungen auf das entschiedenste in Abrede zu stellen.

Lemberg, 3. Mai. (Eisenbahneröffnung.) Am 2. Mai ging der erste Probezug von Lemberg nach Brody und retour. Abfahrt von Lemberg 7 Uhr Früh, Aufenthalt in Krasne 1½ Stunden, Ankunft in Brody 11½ Uhr Mittags. Abfahrt von Brody um 4 Uhr Nachmittags, Ankunft in Lemberg um 7¼ Uhr Abends. Diese Fahrzeiten, welche einer Geschwindigkeit von 4 Meilen entsprechen, liefern den Beweis, daß der neugelegte Oberbau dieser 12¼ Meilen langen Strecke im besten Zustande sich befindet.

Ausland.

Florenz, 3. Mai. (Ministerkrise.) Die „Nazione“ meldet: Gestern fand eine Versammlung von Deputirten der Rechten statt, an welcher auch die Minister Theil nahmen. Gegenstand der Verhandlung war die Parteihaltung in Folge der zwischen der Partei der Permanenten und dem Ministerium obschwebenden Verhandlungen. Die Minister Menabrea und Cambro-Digny constatirten, daß die Permanenten die Initiative ergriffen, um auf Grund des nur unwesentlich geänderten alten Programms der Rechten eine Einigung zu erzielen. Das Ministerium hat keinerlei Verpflichtung auf sich genommen, der einen oder anderen Person ein Portefeuille zu übertragen; das Ministerium anerkannte nur die Nothwendigkeit, daß die neue Kammermajorität entsprechend im Ministerium vertreten sei. Sobald die erzielte Einigung eine parlamentarische Thatsache würde, würde das Ministerium seine Demission der Krone anbieten, der es freistünde, Männer in den Rath zu berufen, die sie als der Kammer und der öffentlichen Meinung besser entsprechend erachtete.

Neapel, 25. April. (Ein Erzbischof vor den Affissen.) Der hiesige Anklagehof hat unter dem Vorsitz des Rathes Marinelli beschlossen, den Erzbischof von Salerno, Primas von Lucanien und päpstlichen Thronassistenten, Msgr. Salomone, vor die nächsten Affissen zu verweisen. Der Erzbischof ist angeklagt, beleidigend über die Person des Königs, die Regierung und die Institutionen Italiens gesprochen zu haben.

Madrid, 1. Mai. (Cortessitzung. — Amnestie.) Ein Amendement, welches eine Entschädigung des Clerus mittelst specieller, nur von Katholiken zu tragenden Steuern vorschlägt, und ein anderes Amendement, welches die Abschaffung der Befugnisse des Clerus im Wege des Erlöschens verlangt, werden abgelehnt. Der Justizminister erklärt in Verantwortung einer Interpellation, daß die Carlisten und die Isabellisten nicht aufhören zu conspiriren, um einen Bürgerkrieg herbeizuführen, daß aber die Regierung energisch vorgehen werde. Figuerola beantwortet verschiedene Interpellationen und erklärt, daß die schwebenden Unterhandlungen bezüglich des letzten Anlehens ihn verpflichten, Zurückhaltung zu beobachten, aber er verspricht, den mit ausländischen Häusern abgeschlossenen Contract dem Hause seinerzeit vorzulegen; er erklärt, daß die Baisse auf der Börse durch Realisirungen der Ayuntamiento verursacht wurde, welche letztere sich behufs Loskaufes der Conscriptirten Geld verschaffen mußten. Er sagt endlich, es sei unrichtig, daß die Rentetitel, welche von früheren Regierungen als Pfand gegeben wurden, auf den Markt geworfen worden seien, weil sie bloß nur im Pfand gegeben wurden; die Rentetitel werden zurückgekauft, die Coupons dieser Rentenscheine in den Cassen deponirt, die Consignationen und alle Staatsobligationen werden ausgezahlt werden. — Die Abendausgabe der „Gaceta“ veröffentlicht das gestern von den Cortes angenommene Amnestiedecret. Die heutige Jahresfeier ist in vollständiger Ordnung abgelaufen.

Paris, 1. Mai. (Dementi.) Die „France“ dementirt das Gerücht über eine von Rußland nach Constantinopel gerichtete Depesche gegen die Maßnahmen der Pforte bezüglich der Naturalisation, und fügt hinzu, es stünde dies im flagranten Widerspruche mit den wiederholten Erklärungen Rußlands, welches seit der Conferenz nicht aufgehört hat, mit den Mächten im Oriente in Uebereinstimmung vorzugehen.

Brüssel, 1. Mai. (Ministerkrise.) Officiös wird gemeldet, daß in Folge der vom Senate vorgenommenen Aenderungen an dem Gesetze über die Aufhebung der Schuldhast der Justizminister Bara seine Demission eingereicht hat.

New-York, 1. Mai. (Die Staatsschuld) hat im April um 6,250,000 Dollars abgenommen. — Mehrere Insurgentenbanden auf Cuba haben die Waffen gestreckt.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben den von einem Brandunglücke heimgesuchten Insassen der Gemeinde Eastlow in Währen eine Unterstützung von 300 fl. aus allerhöchster ihrer Privataffäre allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben der Fancsaler evangelischen Gemeinde im Abanjer Comitat 200 fl., der Tasnád-Szarvader reformirten Kirchengemeinde im Mittel-Szolnoker und der Batizer reformirten Gemeinde im Szatmárer Comitat je 300 fl. zu Kirchen- und Schulzwecken allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Bischof Rudigier und die Staatsgrundgesetze.) Die Linzer „Tagespost“ bringt nachstehende Mittheilung: Wir haben jüngst gemeldet, daß Herr Bischof Josef Rudigier in einer an den Bezirkshauptmann Herrn v. Mayfeld gerichteten Note den baroden Satz aufgestellt habe, man könne kein ehrlicher Mann sein, wenn man nicht seiner (des Bischofs) Ansicht über die neuen Staatsgrundgesetze beipflichte. Dem Vernehmen nach hat nun der Statthalter von Oberösterreich, Herr Graf Hohenwart-Gerlachstein, an den Bischof ein äußerst energisches Schreiben gerichtet, in welchem die vorewähnte Annäherung kategorisch zurückgewiesen wird.

— (Renitenz gegen das Schulgesetz.) Die Gemeindevorsteher von Seersaus und Schönwies in Tirol wurden wegen Nichtpublicirung der Kundmachung betreffs der Schulaufsicht von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Landes zu je 20 fl. Strafe verurtheilt. — Der Recurs des aus gleichem Anlasse abgestraften Vorstehers von Kortsch im Binschgau wurde von der k. k. Statthalterei abschlägig beschieden. — Gegen den Cooperator zu Glurns wurde wegen einer Predigt, die er am 5. Fastenfreitag im Wallfahrtsorte Agums hielt, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

— (Ehen mit der Schwester der verstorbenen Frau) sind durch das englische Gesetz verboten. Es hat sich jedoch allmählig eine Agitation zur Abschaffung dieses veralteten Gesetzes gebildet, welches zudem der gesellschaftlichen Praxis widerspricht, denn gerade in England heiraten viele Ehemänner die Schwester ihrer verstorbenen Frau. Aber ihre Kinder aus solchen Ehen sind vor dem Gesetze illegitim, während das katholische kanonische Recht sie nicht als unbedingt ungiltig ansieht, sondern nur eine kirchliche Dispens fordert. Ja das katholische Episkopat Englands und Irlands spricht sogar den Wunsch aus, daß die Ehen vom englischen Unterhaus angenommene Bill zur Aufhebung des alten Gesetzes zum Gesetze werde (wozu sie noch der Zustimmung des Oberhauses bedarf) damit die katholischen Kirchenbehörden die vom kanonischen Recht vorgeschriebene Dispens in solchen Fällen mit rechtlichen Folgen zu geben vermögen. Die Gegner des Gesetzes berufen sich auf das alte Testament, allein der englische Oberbischöf Dr. Adler hat erklärt, daß nach seiner Ansicht die Bibel solche Ehen nicht nur nicht verbietet, sondern gera-

dezu erlaubt. Bei der Debatte im Unterhause im Jahre 1862 machte Lord Palmerston einen oft citirten Witz, indem er sagte: „Wenn ein Mann, der einmal verheiratet gewesen, dumm genug ist, sich zu einer zweiten Heirat zu entschließen, so laßt ihn unter allen Umständen seine Schwägerin heiraten, denn dann hat er doch wenigstens nur eine Schwiegermutter.“ (Palmerston selbst, der „alte Cupido“ genannt, hatte in so vorgerücktem Junggefallenalter geheiratet, daß er selbst kaum hoffen konnte, „die Dummheit zum zweitenmale zu begehen.“)

— („Unruhen.“) Auf den Fidshi-Inseln in der Südsee haben, wie der „Ball Mall Gazette“ berichtet wird, Unruhen stattgefunden, und mehrere Dienstboten der Colonisten sind von den wilden Eingebornen aufgezehrt worden. Das nennt die „Ball Mall Gazette“ Unruhen!

Bur Reform des Forstgesetzes.

IV.

Außer den bereits besprochenen Gesetzesentwürfen hat das Subcomité auch noch ein abgeordnetes Elaborat über die „Hilfsmittel zur Hebung des Waldwesens in Krain“ ausgearbeitet, dessen Vorlage an die Plenar-Commission es damit rechtfertigte, daß sich mannigfache Vorschläge der Comités-Mitglieder ihrer Natur nach vorläufig der legislatorischen Behandlung entzogen, weil sie über die principiell acceptirte Grenze derselben hinausgriffen, andererseits aber doch Winke enthielten, die nicht übersehen werden konnten.

Als in die Competenz des Reiches und in jene der Staatsregierung gehörig, wurden hervorgehoben die nachfolgenden Wünsche: Reform des Strafgesetzes in Bezug auf den Walddiebstahl im Bannwalde, der ohne Rücksicht auf den Werth der gestohlenen Sache zum Verbrechen qualificirt werden soll; auf die Strafbarkeit des Walddiebstahls überhaupt nach dem § 175 zweites Alinea des St. G. B.; auf die Qualification des Einforstungsverhältnisses als Erschwerungsgrund gleich der Hausgenossenschaft; endlich auf die Beweislast auch nur eines beedeiten Forstschutzmannes über den Thatbestand eines Walddiebstahles.

Ferner wird die Nothwendigkeit einer öftern Republication der Forstgesetze in jenen seiner Theile, die besonders ins Volksleben eingreifen, betont.

Weiters wird der Wunsch ausgesprochen, daß für Forstculturen (Anpflanzungen), die durch Elementarschäden vernichtet wurden, Steuernachlaß principiell gewährt werden möge.

Endlich, daß bei dem Umstande, als in den vorliegenden Gesetzesentwürfen mehrfach Paragrafen anderer Gesetze citirt erscheinen, es für den praktischen Gebrauch sehr zweckdienlich erscheine, wenn von den neuen Forstgesetzen amtliche Handausgaben mit Citation des ganzen hierin bezogenen Textes anderer Gesetze veranstaltet würden.

Auch wurde hervorgehoben, daß die Durchführung der Wiederbewaldung des Karstes, für welche bei der Eigenthümlichkeit der obwaltenden Verhältnisse ein besonderes Gesetz bedingt ist, eminent eine Sache des Reiches sei, die nur mit dessen Hilfe erfolgreich bewirkt werden könne.

Als vornehmlich in den Bereich der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Landesvertretung fallend, wurde eine Reihe von Punkten verzeichnet, die wir nur gedrängt skizziren können, als: Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen im Volksschulgesetz, — Bedürfnis von Waldbauschulen für Ober- und Unterkrain, — Stiftingsplätze für die Frequenz derselben, — Aufstellung von Wanderlehrern auch für den forstwirtschaftlichen Theil der Bodencultur, — Prämiirung der Anlage gelungener Saatkämpfe, Pflanzschulen und Pflanzgärten, von slovenischen Druckwerken forstwirtschaftlich belehrenden Inhaltes, — Bildung von Waldgenossenschaften zum Behufe rationaler Bewirtschaftung des Kleinwaldbesitzes und besserer Verwerthung seiner Producte, — Ausdehnung des Thier- und beziehungsweise Vogelschutzes auf alle forstwirtschaftlich nützlichen Specien, — endlich bessere Instandhaltung der zum Transport der Waldproducte so vielfach in Anspruch genommenen Bezirksstraßen.

Schließlich wurden auch interimale Maßnahmen für die Zwischenzeit, d. i. bis zum Inleben-treten der neuen Forstgesetze, vorgeschlagen, welche die Erhaltung der Wälder einigermaßen zu sichern vermöchten. Dahin gehörend wurden: die provisorische Bestellung von technischen Durchführungsorganen an der Seite der politischen Behörden, — die Statuirung von Provisorien für Wälder mit rechtlich streitigen Verhältnissen (im Sinne des Patentens vom 5. Juli 1853), — eine rasche und energische Amtshandlung der politischen Behörden bei Forstfreveln, — die sorgfältige Beurtheilung aller dafür oder dawider sprechenden Momente bei Ertheilung der zwischenzeitlichen Waldauftheilungsbewilligungen — der hohen Regierung motivirt empfohlen.

Somit hätten wir das reichhaltige Materiale, welches uns die Berathungen der Forstgesetz-Enquete boten, erschöpft und wir können nur mit Dank und Anerkennung der frischen Thatkraft gedenken, mit der das Ackerbau-ministerium die hochwichtige Frage der Forstgesetzreform

* Hierüber bringen wir demnächst einen Artikel.

der gedeihlichen Lösung zuzuführen bemüht ist; des Eifers und der Sorgfalt, mit der sich unsere Provinzialregierung dieser Lösung zugewendet und des Geschickes, mit welchem sich die Enquete-Commission, insbesondere das Subcomité seiner schwierigen Aufgabe entledigte.

Unser Blatt war es zu wiederholten malen und besonders in den abgelaufenen 5 Jahren, das nicht vergebens seine Stimme erhob zum Schutz der schönen heimatlischen Forste; um so befriedigter sehen wir grünen den Keim und reifen die Saat, in deren Schoß ein gut Theil der Wohlfahrt des Krainers ruht.

Der Tabor in Fichtenwald.

Gurkfeld, 3. Mai.

Der Tabor in Fichtenwald am 2. d. war schwach besucht; an der Versammlung welche um 3 Uhr Nachm. auf einem Knapp an den letzten Häusern des Marktes gelegenen Acker abgehalten wurde, dürften sich kaum mehr als 2500 Menschen betheilig haben, jedenfalls sind jene Schätzungen, welche mehr als 3000 Anwesende angeben, ungenau.

Hievon waren mit den Bahnzügen am 2. d. M. auf den Strecken von Laibach und Graz ungefähr 70 und auf der Strecke Agram höchstens 200 Personen eingetroffen.

Der Turnverein „Sokol“ aus Laibach war durch 15 Mitglieder repräsentirt. Die Journalistik war durch die Redakteure des „Slovenski narod“ des „Glasnik“ und des „Brenčelj“ vertreten. Von Agram her waren 5 Studierende erschienen.

Das Hauptcontingent der Taboriten lieferte die bäuerliche Bevölkerung aus der Umgebung von Fichtenwald, darunter auch Weiber, — und zu einem Kleinern Theile aus den nächstgelegenen Gegenden Krains.

Von bekannten hervorragenden Persönlichkeiten waren bloß die Veranstalter und Sprecher des Tabors anwesend.

Der Empfang der Zuzüger auf den Bahnstrecken am Bahnhof zu Fichtenwald war ein lauer und stiller, es betheiligten sich daran kaum 100 Personen aus dem Volke als Zuseher.

Einzelne Häuser des Marktes und der Versammlungsplatz waren mit der slavischen Trifolore und mit Fahnen in den kaiserlichen Farben geschmückt.

Das eingehaltene Taborprogramm war folgendes: Pfarrer Ripschl von Laibach (Steiermark) eröffnete den Tabor und nachdem Dr. Sernic zum Vorsitzenden bestimmt worden war, sprach Ripschl über die Nothwendigkeit des Volksunterrichtes und über die nationale Volksschule.

Hierauf sprach Dr. Sernic über die Berechtigung der Einführung der Muttersprache im Amte und in der Urkundenverfassung sowie über die Nothwendigkeit, daß dies sogleich nachdrücklich angestrebt werde; endlich darüber, daß an der künftigen Universität zu Agram auch die Gesetze Eisleithaniens tradirt werden mögen, damit die heimische Jugend dort ihren Studien obliegen könne.

Sodort sprach Sarnik, Advocaturconceipient aus Puttenberg, über die Vereinigung aller slovenischen Landestheile in ein Kronland Slovenija, worauf in eben diesem Gegenstande der steier. Landtagsabgeordnete Dr. Bošnjak das Wort ergriff und seinen schon im Landtage diesbezüglich eingehaltenen Standpunkt kurz berührte, und zum Schlusse Sarnik als Landtagscandidaten für die nächste Wahl in Treßfen antrug.

Endlich sprach Dr. Razlag aus Rann über die Errichtung einer Ackerbauschule für den politischen Bezirk Rann und die nächste Umgebung, dann für die Nothwendigkeit der Erbauung zweier Brücken über die Save bei Fichtenwald und Rann, wobei er berührte, daß die Landtage von Steiermark und Krain für den Bau der Brücke in Fichtenwald je 4000 fl. beizusteuern veranlaßt werden sollten.

Sämmtliche Redner sprachen ruhig und gemäsig; in der Rede Sarniks kamen einzelne drastische Hinweisungen auf die Majorisirung der Slaven vor.

Die Programmpunkte wurden von der Versammlung durch Händeaufheben angenommen, nur jener über die Erbauung der beiden Brücken fiel, nach zweimaliger Abstimmung für und wieder.

Die bäuerlichen Anwesenden erklärten, daß sie die Kosten für die beiden Brücken zu tragen nicht Willens sind.

Die Versammlung hörte die Reden ruhig und in bester Ordnung an.

Die Besprechung der Nothwendigkeit des Volksunterrichtes und einer Ackerbauschule schien eine allgemeinere und lebhaftere Zustimmung hervorzurufen, ebenso auch die Einführung der Muttersprache in der Urkundenverfassung und im Amte.

Nach Schluß des Tabors, ungefähr 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, ging die Menge ruhig und geräuschlos auseinander; außer den Bahnzuzüglern dürften nur wenige Auswärtige in Fichtenwald bis zum Abende verweilt haben.

Locales.

(Unsere Bahnen und der Welthandel.) Aus München wird uns geschrieben: Mit großem Interesse verfolgt die hiesige Handelswelt den Ausbau des öster-

reichischen Eisenbahn-Netz von Brixen bis Villach und von da über Tarvis nach Laibach, wodurch in einigen Jahren die reichen Getreidegegenden Croatiens und Slavoniens mit den volkreichen aber getreidearmen Gegenden am Main und Rhein und mit dem vielconsumirenden Paris über München in Verbindung gesetzt werden. München selbst ist in den letzten Jahren wohl die am meisten durch fremden Zuzug gewachsene größere Stadt Mittel-Europa's, und da auch schon Engländer vielfach über den Brenner via Brindisi nach Ostindien reisen, so auch neuerdings mehrere Transporte Regierungs-Matrosen, welche den hiesigen Landratten ein ganz ungewöhnlicher Anblick waren, und manche Norddeutsche, durch die immer zunehmende, kaum mehr erträgliche Steuerlast vertrieben, oder um der Fürsorge der so gar intelligenten preussischen Regierung zu entgehen, neuerdings München als noch nicht übersehtes Geschäftsplatz auffuchen, zumal jüdische Großhändler, so gewinnt die Stadt immer mehr Ansehen und Weise einer Großstadt, deren Gros der Bevölkerung das zahlreich herzu ziehende Dienste suchende kräftige Landvolk bildet. Schon wird auf der Münchener Getreide-Schranne viel ungarisches Getreide verkauft und „Kaisermehl“ sieht man in manchem Laden angezeigt, und tiroler und steierische „Weinhöhlen“ machen trotz des hohen Eingangszolls gute Geschäfte: alles Produkte, welche nach Ausführung der projectirten Bahnlagen leichter, schneller und wohl auch billiger zu beziehen sein dürften. Möchten diese Bahnen bald hergestellt sein.

(Unterkrainer Eisenbahn.) Nach Mittheilung der „N. Fr.“ ist der Handelsmann und Realitätenbesitzer F. C. Wilkens beim Handelsministerium um die Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für die Eisenbahnlinie Laibach-Karlstadt-Josefthal eingeschritten. Dabei liegt die Absicht zu Grunde, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Führung der Trace über Rudolfswarth außer Zweifel zu setzen.

(Für Raucher.) Der ungarische Rauchtobak unter der Benennung „Ezerbelbrie“ (zum Preise von 4 kr. für ein Stück im Gewichte von 2 $\frac{1}{10}$ Loth und von 3 fl. 60 kr. für 100 Stück) wird nunmehr auch in Krain, und zwar längs der Grenzen gegen Croatien in einem Rayon von drei Meilen landeinwärts, in Verschleiß gesetzt.

(Die Stelle einer Mädchenlehrerin) an der Volksschule in Ratschach, welcher Posten provisorisch creirt wurde, wird von der Bezirkshauptmannschaft zu Gurkfeld als Schuldistrictsaufsichtsbehörde zur Besetzung ausgeschrieben. Der Lehrerin liegt die Ertheilung des Unterrichtes und die Unterweisung der erwachsenen Mädchen in weiblichen Handarbeiten ob, wofür sie den Gehalt von 220 fl. und freie Wohnung erhält. Bewerbungen sind bis 1. Juni einzureichen.

(Mord.) Wir haben leider wieder einen Act wahrhaft empörender, bestialischer Roheit zu verzeichnen. In der Nacht zum 26. April früh um 2 Uhr trafen die Burschen Lucas Bencina und Josef Kersche von Reize, Bezirkshauptmannschaft Gottschee, auf der Straße zusammen und, ohne daß letzterer irgend eine Veranlassung zu einem Kaufhandel gegeben hätte, packte ihn der Bencina und mißhandelte ihn mit einem Steine derart, daß er beunruhigend los lag. B. begab sich hernach in eine Wirthschaft des Dorfes und äußerte: „er habe heute einen ordentlich durchgeprügelt, und wenn derselbe noch nicht todt sei, so werde er ihn völlig erschlagen.“ Gesagt gethan, B. ging, unbegreiflicherweise ungehindert, zurück zu den Mißhandelten und brachte ihm mit einem Stein noch mehrere derartige Verletzungen bei, daß derselbe nach einigen Stunden den Geist aufgab. Der Thäter hatte dann noch den kühnen Einfall, zum Bezirksgerichte Reifnitz sich zu begeben und dort den Erschlagenen wegen schwerer Beschädigungen zu verklagen, da auch er eine Verletzung erhalten habe, wurde jedoch sofort in Haft genommen. So der erste Bericht hierüber, die Untersuchung wird wohl Genaueres zu Tage fördern.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 5. Mai. Anton Leban: Creditpapierverschöpfung; Johanna Tomé: schwere körperliche Beschädigung; Martin Kramar: Betrug; Franz Sajz: schwere körperliche Beschädigung; Anton Gaber: schwere körperliche Beschädigung; Jakob Saus: Diebstahl. — Am 7. Mai. Johann Urbana: Diebstahl; Thomas Gostisa und 7 Genossen: schwere körperliche Beschädigung.

In der Monatsversammlung des Muscal-Bereines am 29. April

besprach der Vereinsobmann, Staatsanwalt Dr. Ernst von Lehmann, die bisher gemachten verschiedenen Versuche, getrocknete Pflanzenherbarien durch wirkliche Naturbilder zu ersetzen. Für ihre Zustandbringung schien zwar die Photographie am geeignetsten zu sein, doch stand ihrer Anwendung die Schwierigkeit der Färbung eines negativen Bildes wegen der grünen Farbe der Blätter hindernd im Wege. Erst der Naturbildherd ermöglichte photographische Aufnahmen, die einzelne Pflanzentheile, so z. B. die Nervatur der Blätter, in unübertrefflicher Naturtreue mit den feinsten Details wiedergeben. Als Beleg sehr gelungener Photographien, welche von Platten mit Naturbildherd abgenommen wurden, zeigte der Vortragende Constantin Ettinghausen's „Photographisches Album der Flora Oesterreichs“ vor; es enthält auf 173 Tafeln eine interessante Auswahl wildwachsender Pflanzen, deren einzelne den gelungensten künstlerischen Abbildungen zur Seite gestellt werden können, ja dieselben in der Fülle des Details in den Blättern weit überreffen.

Eine weitere Mittheilung des Vereinsobmanns bezog sich auf die Schilderung eines von ihm am 8. April nach Kaltenbrunn und Berde unternommenen botanischen Ausfluges; jene Localitäten zeichnen sich durch eine reiche Land- und Wasserflora aus.

Ferner wies Dr. Lehmann ein aus den dreißiger Jahren herrührendes Manuscript, behandelnd die antike Numismatik und die in der Umgebung Laibachs ausgefundnen Münzreste, vor; es wurde von einem hoffnungsvollen krainischen Studenten, Namens Lukas Cerne, der leider schon in seinen Studienjahren (1831) starb, zusammengebracht und enthält eine mit Fleiß gearbeitete Compilation der in verschiedenen Zeitschriften zerstreut erschienenen Abhandlungen Bodnits und Prof. Richters über römische Antiquitäten in Krain.

Als ein originelles heimisches Kunstproduct nahm ein aus dem hohlen Stengel des größten krainischen Doldengewächses Tommasinia verticillaris angefertigter Spazierstock das Interesse der Versammlung in Anspruch. Die gedachte Pflanze kommt an den Savenfern und in den Gebirgsschluchten Krains bis und da wildwachsend vor, sie erreicht Mannshöhe, ihr Stengel mißt an der Basis mitunter zwei bis drei Zoll im Durchmesser.

Berghauptmann Trinkl besprach das nach einem umfassenden Plane angelegte, im Erscheinen begriffene Werk C. F. Zindler's aus Halle a. d. S.: „Die Braunkohle und ihre Verwendung“, Hannover bei Carl Rimpler 1865, 1867. Es behandelt sämmtliche europäische Braunkohlevorkommen und widmet der krainischen Braunkohle einen eigenen Abschnitt. Der erste gegenwärtig vollendete Theil in IV Hefen enthält allein 818 Seiten gr. Oct. und hat die Physiographie der Braunkohle zum Gegenstand, während der zweite nächst zu veröffentlichende Theil der Verwendung der Braunkohle gewidmet ist.

Es wurden aus der Vorrede zum ersten Hefte einige auf die älteste, bis in die Zeit Theophrast's (390 v. Chr.) zurückreichende Literatur bezügliche Stellen gelesen und die einst herrschenden, mitunter sehr paradoxen Ansichten über die Entstehung der fossilen Kohle durch vorgezeigte Musterstücke benachbarter Fundorte näher beleuchtet.

Das Vereinsmitglied F. Stussiner in Rudolfswarth hatte einen neuen sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntniß der Höhlenfauna Krains dem Vereine zugehenet, nämlich eine Schilderung seiner in den zu wiederholten malen besuchten Grotten in der Umgebung von Zauchen und im Noräntischer Gebiete gemachten entomologischen Funde. Die durchforschten Höhlen dieser Gegend — im ganzen etliche zwölf — haben keine normale Bildung, einige sind schacht- oder stollenartig, andere kesselförmig, einzelne stellen sich als erweiterte Gebirgsspalten dar, die meistens liegen sehr versteckt und sind schwer aufzufinden; einen guten Führer gibt der Metzner Johann Scheschel in St. Kautian ab. Sie haben für den Laien durchaus nichts Anziehendes, indem sie meist des Tropfsteinschmuckes entbehren, desto reicher sind sie an Grottenkäfern, insbesondere kamen manche winzige Arten daselbst häufig vor. Auch ihre Vorderräume bieten viel Interessantes, sehr empfehlenswerth ist das Ausstreben des Laubes und der Humus-erde vor und in den Eingängen dieser Höhlen. Die artenreichen Familien der Staphilinen, die Mikrocarabiden und Mikrocurculioniden sind zahlreich vertreten, ein gelblicher Sammler kann in verhältnißmäßig kurzer Zeit 40 bis 70 Arten bloß aus der Familie der Coleopteren erhaschen. Stussiner fügte seiner Beschreibung ein systematisches Verzeichniß der dortigen Grottenfauna bei, welches etliche 20 Arten, lauter echte Höhlenthiere, ausweist, darunter einige sehr seltene Arten, so z. B. Anophthalmus Schaumi, Troglorhynchus anophthalmus u. a. m.

(Schluß folgt.)

Rundmachung.

Der gefertigte Localausschuß gibt den p. t. Mitgliedern und Theilhabern des ersten allgemeinen Beamten-Vereines, welche die am 13. Mai d. J. in Wien stattfindende vierte ordentliche Generalversammlung zu besuchen gesonnen sind, bekannt, daß die k. k. priv. Südbahngesellschaft für die zur Generalversammlung reisenden Vereinsmitglieder vom 10.—15. Mai eine 50% Fahrpreismäßigung in der II. und III. Wagenklasse bewilligt hat.

Diese Begünstigungen gelten für die gewöhnlichen Personenzüge, sowohl für die Tour- als auch die Retourfahrt.

Zur Legitimation der Vereinsmitglieder muß die Mitgliedskarte vorgezeigt werden.

Vom Localausschuße des ersten allgemeinen Beamten-Vereines.

Laibach, am 3. Mai 1869.

Der Obmann: Fürst Metternich m. p.

Eingefendet.

Die vom Staate Braunschweig ausgegebenen, von der Firma **Bottenwieser & Co.** in **Hamburg** im heutigen Blatte angekündigten Prämien-Lose finden viele Abnehmer. Wir können für den Bezug dieser beliebten Lose die genannte Firma, die in allerneuester Zeit wieder viele bedeutende Gewinne in Oesterreich ausgezahlt hat, angelegentlich empfehlen und machen alle diejenigen, die sich der Vermittlung eines anerkannt soliden Hauses bedienen wollen, auf die betreffende Annonce besonders aufmerksam.

Neueste Post.

Wien, 4. Mai. Die Herrenhaus-Commission zur Vorberathung des Volksschulgesetzes hat ihre Arbeiten vollendet. Der Referent Hofrath Dr. Unger wird bis morgen, Mittwoch, den Bericht zur Kenntniß des Ausschusses bringen, so daß die Discussion im Plenum längstens nächsten Montag beginnen kann. Der Antrag des Ausschusses empfiehlt, wie bereits vor mehreren Tagen berichtet, die unveränderte Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses.

Die Aenderungen, welche als wünschenswerth zur Aufnahme in die Durchführungsverordnungen bezeichnet werden, sind folgende: 1. Sollte der Turnunterricht in Dorfschulen nicht auf Mädchen ausgedehnt werden; 2. möge unter den Unterrichtsmaterien die „Hanshaltungskunde“ entfallen und 3. soll die Regierung die Ermächtigung haben, in Fällen, wo es sich darum handelt, diese von der Ablegung der österreichischen Lehramtsprüfung zu dispensiren.

Bei der Abstimmung am Schluß der commissionellen Beratungen stimmten mit Ausnahme des Grafen Mitrowsky und des Fürsten Czartoryski alle Mitglieder für das Gesetz. Für die Plenarberathung über dasselbe dürfte voraussichtlich eine Sitzung genügen, da nur die

beiden letztgenannten Herren zu kurzen Erklärungen das Wort ergreifen werden.

Die so lange schwebende Frage der Nachtrags-Convention zum englischen Handelsvertrag wird demnächst als gelöst angesehen werden können.

Wien, 4. Mai. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf betreffs Veräußerung unbeweglichen Staatseigenthums ein.

Lemberg, 3. Mai. Gestern früh ging der erste Personenprobenzug von hier nach Brody ab, welcher Abends wieder zurückkehrte.

Krakau, 3. Mai. (Pr.) Die hiesige einflussreiche Monatszeitschrift „Przegłond Polak“ ermahnt die polnische Delegation, auszuharren im Reichsrathe bis zum letzten Moment.

Pest, 3. Mai. (N. Fr. Pr.) Se. Majestät der Kaiser wird am 7., spätestens 8. Mai in Gödöllö erwartet.

Pest, 3. Mai. Nach dem „Ung. Lloyd“ soll Nikolaus Szabo, Staatssecretär im Justizministerium, zum Präsidenten der Septemviratstafel ernannt worden sein.

Agram, 3. Mai. Das Befinden des Cardinal-Erzbischofs Haulik ist wenig hoffnungsvoll.

Agram, 4. Mai. Der Gesundheitszustand Seiner Eminenz des Cardinal-Erzbischofs hat in den letzten Tagen eine bedenkliche Wendung genommen.

Triest, 4. Mai. Die Yacht „Jerome Napoleon“ mit dem Prinzen Napoleon an Bord ist heute Morgens von Spalato nach Zara abgegangen.

Berlin, 3. Mai. Der Reichstag hat in Betreff des in Gladbach wegen Anstiftung eines Aufstandes verhafteten social-demokratischen Abgeordneten Mende die Anträge der Commission auf vorläufige Fortdauer der Haft verworfen.

Florenz, 3. Mai. (Deputirtenkammer.) Ferraris ergeht sich in politischen Erwägungen und Erklärungen.

ligt die Principien des letzten Finanzprojé und fordert den Minister auf, dabei zu verharren.

Corfi stimmt der Erklärung Ferraris' bei. Cambray-Digny begrüßt mit Freuden die Erklärung Ferraris', seine und seiner Freunde Vereinigung mit der Majorität und dem Ministerium.

Ferraris beantragt hierauf folgende Tagesordnung: Die Kammer, überzeugt von den Wünschen der Nation, will die größte Eintracht und Einigung der Kräfte, um für eine Herstellung der Finanzen durch die größte Sparsamkeit und die beste Organisation der durch die Gesetze festgesetzten Steuern Fürsorge zu treffen.

Lenza verlangt größere Aufklärungen, um bei der Abstimmung Zweideutigkeiten zu vermeiden.

Crispi stimmt im Namen seiner Freunde den beiden ersten Sätzen der von Ferraris beantragten Tagesordnung bei.

Cambray-Digny und Menabrea geben noch andere Aufklärungen über die Absichten des Ministeriums und die einzuführenden Verbesserungen.

Nach mehrfachen Bemerkungen von Seite mehrerer Deputirten werden die beiden ersten Absätze der Tagesordnung beinahe einstimmig, der dritte Absatz mit 168 gegen 22 Stimmen angenommen.

Turin, 3. Mai. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute Nachmittags 2 Uhr hier eingetroffen und reisen morgen nach San Michele.

Telegraphische Wechselcourse

5perc. Metalliques 61.60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.60. — 5perc. National-Anlehen 69.50. — 1860er Staatsanlehen 99.90. — Bankactien 730. — Creditactien 282.50. London 122.85. — Silber 120.75. — R. t. Ducaten 5.81 1/2.

Das Postdampfschiff „Germania“, Capitän Kier, welches am 14. April von Hamburg abgegangen, ist am 29. April wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Schwensen, ging am 28. April mit 767 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Allgemeines Eisenbahngesetz. Wie wir schon mitgetheilt haben, zieht die Regierung ihre dem Abgeordnetenhanse gemachte Vorlage, „Allgemeines Eisenbahngesetz“, zurück.

Schwebende Schuld. Zu Ende April 1869 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 99,920,982 fl. 50 kr.;

Wochenausweis der Nationalbank. Der letzte veröffentlichte Ausweis bezieht den Banknotenumlauf mit 296 Mill. 512,670 fl., dem die folgenden Posten zur Bedeckung gegenüberstehen: Metallschag 108,721,535 fl., in Metall zahlbare Wechsel 38,763,864 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören 1,791,295 fl., Escompte 75,396,596 fl., Darlehen 62,824,606 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 26,037 fl., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 11,756,800 fl.

Regelwidrig-Loje. Bei der letzten stattgefundenen Ziehung der Regelwidrig-Loje fiel der Haupttreffer von 10,000 fl. auf Nr. 35,152 und der zweite Treffer von 1500 fl. auf Nr. 57,104.

Brünner Markt. Der Bürgermeister von Brünn gibt bekannt, daß der dritte Jahrmart in der inneren Stadt am zweiten Montage im Mai, mithin im laufenden Jahre präcise am 10. Mai zu beginnen und am 22. Mai zu enden habe.

Rudolfswerth, 3. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., tr., Item, fl., tr. containing market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, etc.

Angelkommene Fremde.

Am 2. Mai. Stadt Wien. Die Herren: Louvié, von Triest. — Nettel, Fabrikant, von Teplitz. — Hoffmann, Fabrikant, von Klagenfurt. — Globocnik, Fabrikant, von Eisen. — v. Jabornik, Gewerksbes., Pollat und Maki, von Neumarkt.

Lottoziehung vom 1. Mai.

Triest: 86 82 90 3 29.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag. Contains data for May 1st.

Börsenbericht.

Wien, 3. Mai. Während der Beginn der Börse ein ziemlich fester war, trat im Verlaufe derselben eine stärkere Reaction sowohl in Actien als auch in Devisen ein.

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatloje, Cours der Geldsorten.